

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

30. Jahrgang

Montag, 6. Mai 2024

Nummer 4

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Europa- und Kommunalwahl am 9. Juni 2024
- ◆ Auslegung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die VII. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB
- ◆ Auslegung des Entwurfes der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen
- ◆ Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Auslegung des Vorentwurfes des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Stralsunder Chaussee“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Aufstellungsbeschluss der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Rostocker Landweg 42“, OT Petersdorf
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Ablehnung des Antrags auf Durchführung eines Bürgerentscheis
 - 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes
 - Veräußerung von Liegenschaften

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

14. Mai 2024, 13:00 - 19:00 Uhr

11. Juni 2024, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

bis Ende Oktober: Di. - Fr: 10:00 bis 13:00 Uhr
13:30 bis 18:00 Uhr
Sa: 09:00 bis 14:00 Uhr

An folgenden Brückentagen ist die Kompostieranlage geschlossen: 10. Mai 2024 und 11. Mai 2024

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:
03821 6090835 oder unter
schiedsstelle@ribnitz-damgarten.de

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

16. Mai 2024

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

6. Juni 2024

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 24. April 2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, begrenzt:

- im Norden durch die ehemaligen „DELFA“ Hallen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden und Westen durch die Straße „Am Tannenberg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 24. Mai 2024 bis zum 25. Juni 2024 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

| | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch | 7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr |
| Donnerstag | 7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr |
| Freitag | 7.00-12.00 Uhr |

Weiterhin liegen zur III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 20. Oktober 2023) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)
- Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG mit Überprüfung, ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

Biotoptypenkarte (Stand: 29. Januar 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u. a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - Kartierbericht zur Faunistischen Erfassung (Stand: 5. April 2024) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 11. Januar 2023 mit Hinweisen dazu, dass

- bei der Aufstellung des Bebauungsplanes die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, zu berücksichtigen sind
- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu planen sind

